

3369. Baulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 10. Dezember 1936, daß der Gemeinderat am 9. September 1936 die Abänderung der westlichen Baulinie der Witellikerstraße beim Anschluß an die Gemeindegrenze Zollikon genehmigt habe. Der Beschluß des Gemeinderates wurde am 23. Oktober 1936 im städtischen und kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 30. November 1936 sind keine Rekurse eingegangen.

Durch Regierungsratsbeschluß vom 14. November 1935 wurde die Festsetzung der Baulinien der Rotfluhstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon genehmigt. Dies gab Anlaß, auf Stadtgebiet die westliche Baulinie der Witellikerstraße durch einen Übergangsbogen anzupassen. Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung der westlichen Baulinie der Witellikerstraße, in Zürich 8, wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß des Planes Nr. 3027 mit Genehmigungsvermerk, an den Gemeinderat Zollikon und an die Baudirektion.